

**Leitfaden für die
Sonderleitung bei Wesenstests
des
Labrador Club Deutschland e.V.**

**LCD-Leitfaden
Stand: 10.07.2024**

Mit diesem Leitfaden möchten wir unseren Sonderleitern eine kleine Hilfestellung zur Organisation und Durchführung von Wesenstests geben.
Bei darüber hinaus auftretenden Fragen wenden Sie sich bitte an das Ressort „Prüfung und Ausbildung“.

Zugelassen zum Wesenstest sind ausschließlich Labrador Retriever, die eine Ahnentafel vom LCD/DRC/FCI oder von einem FCI-anerkannten Zuchtverband besitzen oder zur Registrierung vorgestellt werden.

Hinweis Waffengesetz:

Alle Sonderleiter sind angewiesen, sich rechtzeitig mit dem jeweiligen Ordnungsamt wegen einer Schussgenehmigung in Verbindung zu setzen (siehe S. 4).

Der Sonderleiter muss LCD-Mitglied sein und darf auf dem WT keinen Hund führen!
Ein Sonderleiterwechsel während eines Prüfungstages ist nicht möglich.
Familienangehörige hingegen dürfen einen Hund vorstellen.

Die Helfer dürfen dem Hund nicht bekannt sein; keinesfalls darf der Züchter oder Ausbilder als Helfer bei den jeweiligen Hunden fungieren!

Hinweis Sonn- und Feiertagsgesetz:

An folgenden „Stillen Feiertagen“ dürfen lt. Sonn- und Feiertagsgesetz keine Wesensteste stattfinden:
Karfreitag, Allerheiligen, Volkstrauertag, Totensonntag.
Bitte beachten Sie dies bei Ihrer Terminplanung.

1. Vorbereitung

- Geeignetes Prüfungsgelände besorgen (möglichst eingezäunt, nicht an einer Straße liegend)
- **Das Gelände muss die Möglichkeit bieten, mit den wartenden Hunden in eine vom Testgelände wegführende Richtung spazieren zu gehen, damit der Test nicht gestört wird.**
- **In den Sommermonaten müssen schattige Parkplätze zur Verfügung stehen**
- Terminabsprache mit dem Richter (Anreise / Übernachtung / Verpflegung)
- Festlegung Prüfungsbeginn
- Festlegung der Anzahl der zu prüfenden Hunde (mindestens 5, **höchstens 9 pro Tag**)
Im Einzelfall stehen Abweichungen nach oben im Ermessen des Richters.
- Besorgung benötigter Materialien, Waffe und Munition (in Absprache mit dem Richter)
- Besorgung geeigneter Sitz- und Schreibgelegenheiten (evtl. Sonnenschirm oder Schutzzelt)
- Ort der Veranstaltung
Parkmöglichkeiten weit genug weg vom Testgelände kennzeichnen! Einverständnis von Gelände-Eigner und Jagd-Ausübungsberechtigtem muss vorliegen; Information an das zuständige Veterinäramt **2 Monate** vor dem Veranstaltungstermin.
Das Prüfungsgelände darf keinem der zu prüfenden Hunde bekannt sein!
- Hausrecht
Wir weisen die Sonderleiter darauf hin, dass dem LCD e.V. für die Dauer des Tests vom Eigentümer Hausrecht auf dem Prüfungsgelände eingeräumt werden muss.

2. Beantragung

Die Durchführung eines LCD-Wesenstests wird mittels des Formulars „Durchführung einer LCD-Veranstaltung“ **rechtzeitig** beim Ressortleiter Prüfung und Ausbildung beantragt. Gleichzeitig ist eine Vorabkalkulation über das Formular „Kalkulation Wesenstest“ einzureichen. Diese Formulare stehen unter www.lcd-labrador.de im Menü SERVICE zum Download bereit. Die Bestätigung erhält der Sonderleiter dann zeitgleich mit der Geschäftsstelle, die den Wesenstesttermin auf der Homepage/CZ veröffentlicht und für die Versendung aller weiteren Unterlagen sorgt.

3. Organisation

3.1 Meldungen

Meldungen sind nur über den Meldebogen für nicht-jagdliche Prüfungen möglich und werden direkt an den Sonderleiter geschickt und in der Reihenfolge des Eingangs angenommen.

Bei nicht im LCD-Zuchtbuch geführten Hunden ist der Meldung eine Kopie der Ahnentafel beizufügen.

3.2 Meldebestätigung

Die Meldebestätigung erfolgt nach Meldeschluss durch den Sonderleiter über das vom LCD bereit gestellt Einladungsschreiben (s. S. 7).

Bei Erreichen der Höchstteilnehmerzahl sind die Teilnehmer nach Meldeschluss über eine Absage entsprechend zu informieren.

3.3 Beurteilungs-Formulare

Beurteilungs-Formulare und Starterlisten erhalten Sie nach Meldeschluss von der Geschäftsstelle. Der Kopf des Formulars wird vor der Prüfung so abgedeckt, dass die Herkunft des Hundes für den Richter nicht erkennbar ist.

3.4 Richteranwälter

Richteranwälter müssen sich vorher beim Richter und Sonderleiter anmelden; für sie sind ebenfalls Beurteilungs-Formulare anzufordern (i. A. nur ein Anwärter pro Test; über Ausnahmen entscheidet der Richter).

3.5 Zahlung

Die Zahlung der Meldegebühr erfolgt entweder durch Überweisung auf das Konto des LCD e.V. (IBAN angeben!) oder per Lastschrift durch die Buchhaltung (Bankverbindung angeben!).

Barzahlung vor Ort ist nicht möglich.

Sollten am Prüfungstag das Meldegeld nicht auf dem Konto des LCD e.V. eingegangen sein, besteht ein Anrecht auf Prüfung nur, wenn die Zahlung mittels Kopie des Überweisungsträgers oder mithilfe eines Lastschrifteinzugs nachgewiesen werden kann.

Meldegeld für einen nicht angetretenen Hund wird **nicht erstattet**.

3.6 Meldeformular

Meldeformulare erhalten die Teilnehmer auf der Homepage im Menü PRÜFUNG -> Meldebogen.

www.lcd-labrador.de/meldebogen-fuer-nicht-jagdliche-pruefungen/

4. Sonstige Vorgaben

4.1 Vorgaben für die zu prüfenden Hunde

Der Hund muss am Tag des Wesenstests **mindestens 6 Monate** alt sein.

Hunde, die den Wesenstest im LCD bereits einmal bestanden haben, dürfen kein zweites Mal teilnehmen. **Ahnentafel und Identität** kontrollieren!

Hunde, die den Wesenstest **nicht bestanden** haben, müssen dem Wesensrichter mit Grund des Nichtbestehens vor dem Test anonymisiert zur Kenntnis gebracht werden. In diesen Fällen muss der Sonderleitung das Protokoll des nicht bestandenen Wesenstests vorgelegt werden.

Hunde, die zur Erlangung der Registerpapiere bei einem Wesenstest vorgestellt werden, müssen dem Wesensrichter vor dem Test zur Kenntnis gebracht werden.

Hunden, die bereits zuvor durch einen Wesensrichter zurückgestellt wurden, müssen dem Wesensrichter nicht vorher zur Kenntnis gebracht werden.

Hunde aus eigener Zucht, Nachkommen von eigenen Deckrüden sowie Hunde von Ehepartnern, Lebenspartnern und sonstigen Familienangehörigen des Wesensrichters dürfen von diesem **nicht testen**. Ein Richter darf auch keinen Hund beurteilen, mit dem er vorher **als Ausbilder** zu tun hatte. In solchen Fällen verweisen Sie die Besitzer bitte auf andere Termine!

4.2 Überprüfung der Identität

Alle teilnehmenden Hunde müssen gekennzeichnet sein, entweder durch Tätowierung oder Chip. **Hunde ohne Kennzeichnung dürfen nicht zum WT angenommen werden**, da es sich um eine zuchtrelevante Prüfung handelt.

Soll der entsprechende Hund trotzdem getestet werden, muss er vorher durch einen Tierarzt neu gechippt werden. Diese Chipnummer wird dann in die Testunterlagen eingetragen, welche zunächst zurückbehalten und an die Geschäftsstelle geschickt werden. Sobald die Abstammung des Hundes nachgewiesen werden konnte, wird der Wesenstest in die Ahnentafel eingetragen und die Unterlagen werden ausgehändigt.

4.3 Anerkennung WT DRC

Der LCD (Labrador Club Deutschland) erkennt den Wesenstest des DRC e.V. an. Hierbei ist folgendes zu berücksichtigen:

- Hunde, die den Wesenstest nicht bestanden haben, dürfen einen Wiederholungstest nur im selben Zuchtverein durchführen.
- Das Mindestalter für die Teilnahme beim Wesenstest im DRC beträgt **12 Monate**.

5. Ablauf des Tests

Bitte weisen Sie die Teilnehmer des Tests zu Beginn der Veranstaltung darauf hin, dass sie während des Tests dafür Sorge zu tragen haben, dass wartende Hunde gut betreut sind: Es müssen eine Begleitperson – oder andere Teilnehmer- anwesend sein, die die wartenden Hunde regelmäßig betreuen, während die anderen Teilnehmer beim Test mithelfen. Autos, in denen Hunde warten, müssen so abgestellt sein, dass sie genügend Schatten und Kühle für den wartenden Hund bieten und entsprechend belüftet sein. Wartende Hunde müssen in regelmäßigen Abständen aus dem Auto geholt, betreut und bewegt werden. Spaziergänge mit dem wartenden Hund müssen sich vom Testgelände wegbewegen, damit der Test nicht gestört wird. Eine gute Betreuung der wartenden Hunde muss während des gesamten Tests gewährleistet sein!

Läufige Hündinnen, chemisch kastrierte Hunde, möglicherweise kranke, nicht identifizierbare Hunde sowie Hunde ohne Nachweis einer gültigen Impfung, dürfen nicht getestet werden. Alle Führer kommen morgens zur gleichen Zeit und müssen bis zum Schluss bleiben; erst am Ende werden die Papiere ausgegeben. Legen Sie vorab die Start-Reihenfolge der Hunde fest. Jeder bestandene oder nicht bestandene Test wird in die Ahnentafel eingetragen. Bei durch den Wesensrichter zurückgestellten Hunden wird der Wesenstest **nicht** in die Ahnentafel eingetragen. In die Starterliste werden diese Hunde mit dem Ergebnis „zurückgestellt“ eingetragen.

6. Abrechnung

Abrechnungsformulare mit Angabe der Spesensätze erhalten Sie zusammen mit den Beurteilungsformularen von der Geschäftsstelle. Die Abrechnungen sind spätestens 14 Tage nach der Veranstaltung mit allen Belegen an den Schatzmeister und dem Ressortleiter Ausbildung und Prüfung zurückzuschicken.

Sollten Platzkosten, Richterkosten, Sonderleiterkosten als Bargeldzahlung gewünscht sein, ist spätestens 1 Woche vor dem Veranstaltungstermin ein Vorschuss vom Schatzmeister zu beantragen. Diese wird dann mit der Endabrechnung verrechnet.

7. Veröffentlichung

Die Ergebnisse werden in der nächsten erreichbaren Ausgabe der Clubzeitung und auf der Homepage veröffentlicht, das komplette Wesenstest-Protokoll wird in die Datenbank eingegeben. Die Sonderleiter senden daher innerhalb einer Woche nach der Veranstaltung die Durchschriften der WT-Beurteilungen sowie die vom Richter unterschriebene Starterliste an die Geschäftsstelle zurück.

Die zur Verfügung stehenden Wesensrichter des LCD finden Sie auf der Homepage im Menü PRÜFUNG – Richter.

Hinweise zum neuen Waffengesetz (WaffG):

Wer zukünftig eine Waffe führen will, benötigt einen Waffenschein. Keinen Waffenschein benötigt, wer Jagdschein-Inhaber ist und die Waffen im Zusammenhang mit der Jagd führt. Das Schießen beim Führen eines Hundes durch einen Jagdschein-Inhaber auf jagdlichen Hundeprüfungen stellt unter Beachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen „befugte Jagdausübung“ dar.

Auch für die Sonderleiter, Trainer und Richter nicht-jagdlicher Veranstaltungen des LCD gilt ein wichtiger neuer Punkt:

Mit Inkrafttreten des neuen WaffG benötigt auch derjenige einen Waffenschein (Waffenbesitzkarte, WBK), welcher seine Schreckschusspistole oder -revolver führen will. Der Erwerb solcher Waffen ist nach wie vor frei, auch der Transport (wobei während des Transports Waffe und Munition getrennt aufbewahrt werden müssen und die Waffe nicht zugriffsbereit sein darf) ist erlaubnisfrei. Aber wer im freien Gelände zu Ausbildung oder Prüfung (Begleithundeprüfung, Wesenstest, Dummy-Prüfung) eine solche Waffe schussbereit dabei hat, braucht einen (so genannten kleinen) Waffenschein. Das betrifft also beispielsweise den Schützen auf dem Wesenstest oder den schießenden Dummywerfer beim Workingtest.

Eine Waffenbesitzkarte allein berechtigt nicht zum Führen einer Schusswaffe!!!!

Es „führt eine Waffe, wer die tatsächliche Gewalt darüber außerhalb seiner Wohnung, seiner Geschäftsräume oder seines eigenen befriedeten Besitztums ausübt.“

Demnach gilt ab sofort zusammenfassend: Wer die Schreckschuss-Waffe von zu Hause (erlaubnisfrei) zum eingezäunten Platz (erlaubnisfrei) transportiert (erlaubnisfrei), braucht nicht nur keinen kleinen Waffenschein, sondern auch keine Schießerlaubnis. Außerhalb von befriedetem Besitztum jedoch wird zum Schießen zusätzlich zum Waffenschein auch noch eine behördliche Schießerlaubnis benötigt.

Daher eine dringende Bitte an alle Sonderleiter für Wesensteste, alle Prüfungsleiter von Begleithundeprüfungen und Dummy-Prüfungen sowie an alle Trainingsgruppenleiter:

Bitte nehmen Sie rechtzeitig Kontakt auf zu Ihren regional zuständigen Ordnungsbehörden.

Dies kann die Kreispolizeibehörde oder die Kreisordnungsbehörde sein. Machen Sie genaue Angaben zur Lage des Geländes, auf dem die Prüfung bzw. der Wesenstest abgehalten werden soll. Machen Sie insbesondere Angaben darüber, ob das Gelände eingefriedet/eingezäunt ist. Erkundigen Sie sich danach, ob das Gelände ein so genannter „befriedeter Bezirk“ ist und als solcher nachvollziehbar von der Behörde erfasst worden ist. Eine eingezäunte Weidefläche ist in der Regel kein befriedeter Bezirk; ein eingezäunter Hofgarten ist ein solcher Bezirk. Hundeübungsplätze, wie sie z. B. der Schäferhunde-Verein regional gepachtet hat, sind im Allgemeinen befriedete Bezirke, müssen es jedoch nicht in jedem Fall sein. Da die WBK und die Schießerlaubnis personengebunden sind, müssen Sie zukünftig bei geplanten Veranstaltungen die jeweiligen Schützen (inklusive Ersatzleuten!) bereits im Vorfeld aussuchen und benennen und darauf achten, dass die entsprechenden Genehmigungen vorliegen.

Bitte denken Sie daran, dass die Anmeldung jeder Hunde-Veranstaltung bei den Veterinärämtern nach der Tollwutverordnung unabhängig von der rechtzeitigen Kontaktaufnahme nach den waffenrechtlichen Bestimmungen erfolgen muss. Bitte beachten Sie die mehrwöchigen gesetzlichen Antragsfristen, die ebenfalls vom Sonderleiter einzuhalten sind.

Sehr geehrte(r) Labrador-Besitzer(in)!

Sie haben Ihren Hund zum Wesenstest angemeldet: Dazu wollen wir Ihnen nachstehend einige Hinweise geben.

Vom SL vorzugeben:

Wegbeschreibung, Prüfungsbeginn, Hinweise auf Verpflegungsmöglichkeiten (vor Ort oder selbst mitbringen)

Der Labrador soll ein vorzüglicher Jagdhund und ein idealer Familienhund sein, der allen Alltags-Situationen sicher gewachsen ist. Um diese Wesensmerkmale auch in Zukunft zu erhalten, ist es erforderlich, für die Zucht geeignete Hunde frühzeitig zu ermitteln und möglichst viele Nachkommen der derzeitigen Zuchthunde zu beurteilen. Der Wesensrichter versucht, mit Hilfe bewährter Testmethoden die wichtigsten Wesensmerkmale Ihres Hundes herauszufinden. Dabei ist weniger anerzogenes, sondern vor allem spontanes Verhalten Ihres Hundes gefragt.

Für Ihren Hund ist das Ganze ein interessanter Spaziergang. In absolut friedlicher Situation wird er mit verschiedenen Menschen, optischen und akustischen Umweltreizen konfrontiert, die einen sicheren Hund nicht nachhaltig beeindrucken werden. Sie sollten während der ganzen Prüfung auf Befehle verzichten, dürfen ihn aber natürlich mit freundlichen Worten ermuntern.

Der Hund sollte möglichst nur von dem Familienmitglied vorgeführt werden, das auch zu Hause am ehesten als "Chef" von ihm akzeptiert wird. Alle anderen ihm gut bekannten Personen müssen sich während des Tests so weit entfernt aufhalten, dass er durch sie nicht abgelenkt wird.

Auf dem Prüfungsgelände darf sich nur der jeweils zu beurteilende Hund befinden, andere Hunde müssen außer Sichtweite bleiben und werden erst auf Anweisung des Sonderleiters geholt. Selbstverständlich sollte Ihr Hund noch gründlich auslaufen können, bevor er an der Reihe ist; aber bitte lassen Sie ihn nicht mit anderen Hunden bis zur Ermüdung toben.

Läufige Hündinnen und chemisch kastrierte Hunde können nicht am Test teilnehmen. Dasselbe gilt für kranke oder krankheitsverdächtige Hunde und solche, die durch kurz zurückliegende Unfälle oder schlimme Erlebnisse oder auch Medikamente (z.B. Reisetabletten) in ihrem Normalverhalten verändert sind. Falls dies auf Ihren Hund zutreffen sollte, sagen Sie bitte so bald wie möglich dem Sonderleiter Bescheid, damit noch ein Hund von der meist langen Warteliste eingeladen werden kann.

Für einen Wesenstest sind viele Helfer erforderlich, und wir bitten die anwesenden Hundefreunde, kleine Aufgaben zu übernehmen. Da auch der letzte Test noch Helfer braucht, **müssen alle Teilnehmer bis zum Schluss bleiben**; vorher werden keine Unterlagen herausgegeben.

Bitte reisen Sie zum Wesenstest immer mindestens zu zweit mit dem Hund an, damit eine gute Betreuung des eigenen Hundes während des Testtages gesichert ist! Es müssen ja immer genügend Helfer bei den Tests auf dem Platz sein, aber auch die wartenden Hunde brauchen Versorgung, Auslauf, Betreuung!

Sollten Sie alleine anreisen, sprechen sie sich bitte mit anderen Teilnehmern ab, um die Versorgung des eigenen Hundes gewährleisten zu können.

Sie müssen zum Test die Original-Ahnentafel des Hundes und seine gültige Tollwut-Impfbescheinigung (mindestens 21 Tage (gilt nur bei Erstimpfung), höchstens 12 Monate alt - oder längere Gültigkeit lt. EU-Heimtierpass, Feld: Gültig bis) sowie den Nachweis einer gültigen Haftpflichtversicherung mitbringen und beim Sonderleiter abgeben. Ihr Hund muss durch eine Tätowierung oder einen Mikrochip eindeutig identifizierbar sein. **Bitte lassen Sie die einwandfreie Funktion des Chips einige Tage vor dem WT-Termin zu Ihrer eigenen Sicherheit noch mal überprüfen!**

Wesenstests finden in freiem Gelände bei jedem Wetter statt. Bitte denken Sie an zweckmäßige Kleidung einschließlich Gummistiefel! Das Prüfungsgelände wollen wir so verlassen, dass wir auch beim nächsten Mal wieder gern gesehene Gäste sind.

Viel Spaß und viel Erfolg mit Ihrem Hund wünscht Ihnen

Ihr LCD-Team

Labrador Club Deutschland e.V.

Stand: 10.07.2024